



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2012

Kleine Anfrage

**der Abg. Habermann, Hofmann, Hofmeyer, Müller (Schwalmstadt),
Rudolph und Weiß (SPD) vom 24.04.2012**

betreffend personelle Unterstützung des Landgerichts Kassel

und

Antwort

des Ministers der Justiz, für Integration und Europa

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der SPD vom 28.02.2012 (Drucks. 18/5137) stellt die Landesregierung dar, dass die Entscheidung über die Eröffnung der Hauptverhandlung des Strafverfahrens gegen den Homberger Bürgermeister Martin W. von der zuständigen Kammer bis heute nicht entschieden sei, obwohl die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift dem Gericht bereits im Dezember 2010 zugeleitet hatte.

Als Grund für die inzwischen mehr als 12-monatige Verzögerung wurde darauf verwiesen, dass die zuständige Kammer des Landgerichts mit Haftsachen vollständig ausgelastet sei und eine Überlastungsanzeige erstattet habe.

Vorbemerkung des Ministers der Justiz, für Integration und Europa:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5. der Kleinen Anfrage Drucksache 18/5137 ausgeführt, obliegt die Geschäftsverteilung des Landgerichts allein dem Präsidium. Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa kann lediglich personellen Ersatz zur Verfügung stellen.

In der Zeit von Ende 2010 bis heute hatte das Landgericht Kassel einen Besetzungsprozentsatz im richterlichen Dienst von über 99 v.H. Entstehende Vakanzen konnten trotz einer relativ hohen Fluktuationsrate (Abordnungen, Beurlaubungen, Arbeitszeitreduzierungen und -aufstockungen, plötzlicher Tod eines Vorsitzenden Richters) zeitnah nachbesetzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchem Umfang hat die vom Präsidium des Landgerichts Kassel für das Jahr 2012 vorgenommene Änderung der Geschäftsverteilung zu einer Entlastung der für das Strafverfahren gegen den Homberger Bürgermeister zuständigen Kammer geführt?

Die Staatsanwaltschaft Kassel hat zum Umfang der Änderung der Geschäftsverteilung berichtet, dass die 3. Strafkammer von der 5. Strafkammer ab 1. Januar 2012 die erstinstanzlichen Verfahren mit den Endbuchstaben K, T - V übernommen hat. In welchem konkreten Umfang dies zu einer Entlastung der 5. Strafkammer geführt hat, ist nicht bekannt. Im Übrigen ist die Erhebung entsprechender Zahlen und deren Bewertung eine Angelegenheit der Geschäftsverteilung, welche allein dem Präsidium des Landgerichts obliegt.

Frage 2. Seit wann ist dem Justizministerium die Überlastung der hier in Rede stehenden Kammer des Landgerichts Kassel bekannt?

Die Überlastungsanzeige der 5. Strafkammer des Landgerichts Kassel wurde durch einen Bericht der Staatsanwaltschaft Kassel vom 30. September 2011 in anderer Sache bekannt, der am 25. Oktober 2011 im Ministerium einging. Bereits zuvor war durch verschiedene Berichte bekannt geworden, dass sich die Strafkammer aufgrund vorrangig zu bearbeitender Haftsachen nicht in der Lage sah, sonstige Verfahren zu terminieren.

Frage 3. Wie stellt sich die Belastungssituation der übrigen Strafkammern des Landgerichts Kassel dar?

Wie bereits erwähnt, sind alle die Geschäftsverteilung betreffenden Fragen - insbesondere die Belastungssituation einzelner Kammern des Landgerichts - ausschließliche Angelegenheit des Präsidiums, das darüber in richterlicher Unabhängigkeit befindet. Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa gibt aus Respekt vor dieser in richterlicher Unabhängigkeit zu erfüllenden Aufgabe keine Stellungnahme zur Belastungssituation einzelner Spruchkörper des Gerichts ab.

Frage 4. Welche personellen Unterstützungsmaßnahmen werden von Seiten des Justizministeriums und des Oberlandesgerichts seit Kenntnis der Belastungssituation der Strafkammer des Landgerichts Kassel eingeleitet, um das Gericht zu unterstützen?

Wie bereits verschiedentlich ausgeführt, kann das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa lediglich personellen Ersatz für das Landgericht Kassel insgesamt zur Verfügung stellen, die Geschäftsverteilung obliegt allein dem Präsidium. Zur personellen Situation beim Landgericht Kassel ist im Übrigen auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 5. der Kleinen Anfrage Drucksache 18/5137 zu verweisen: In der Zeit von Ende 2010 bis heute hatte das Landgericht Kassel einen Besetzungsprozentsatz im richterlichen Dienst von über 99 v.H. Entstehende Vakanzen konnten trotz einer relativ hohen Fluktuationsrate zeitnah nachbesetzt werden. Insoweit haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderungen ergeben.

Frage 5. In wie vielen weiteren Fällen unterblieb seit Dezember 2010 die Eröffnung des Hauptverfahrens durch die hier in Rede stehende Kammer des Landgerichts Kassel aufgrund der andauernden Belastungssituation?

Die Entscheidungen über die Eröffnung des Hauptverfahrens ergehen in richterlicher Unabhängigkeit, weshalb die Landesregierung keine Stellungnahme dazu abgibt, in wie vielen Fällen und aus welchen Gründen eine Eröffnung des Hauptverfahrens (nicht) erfolgte.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die aufgrund der Überlastung des Landgerichts eingetretenen erheblichen Verzögerungen im Strafverfahren gegen den CDU-Bürgermeister aus Homberg und in den anderen Strafverfahren angesichts der im Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vorgesehenen Rechtsfolgen?

a) Welche Handlungsnotwendigkeiten leitet die Landesregierung hieraus zur Unterstützung des Landgerichts Kassel ab?

Die Landesregierung ist angesichts der Gesetzeslage bestrebt, im Rahmen ihrer Personalplanung alles zu tun, um Verzögerungen in jeglichen Strafverfahren ohne Ansehung des Beschuldigten zu vermeiden. Wie bereits ausgeführt, hatte das Landgericht Kassel in der Zeit von Ende 2010 bis heute einen Besetzungsprozentsatz im richterlichen Dienst von über 99 v.H. Zudem konnten entstehende Vakanzen zeitnah ausgeglichen werden. Die Geschäftsverteilung ist eine autonome Aufgabe des Gerichts, Handlungsnotwendigkeiten für die Landesregierung bestehen insoweit nicht.

Wiesbaden, 30. Mai 2012

Jörg-Uwe Hahn